

	Anfragen-Nr.	
	AF-0158/2021	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAÖR

I. Sachverhalt

In der Presse vom 04.12.2020 wird die Oberbürgermeisterin wie folgt zitiert:

„Die Privaten könnten bei aller Wertschätzung ihrer Arbeit nicht einerseits die Risiken auf die VUW abschieben und sich andererseits nur die Rosinen herauspicken.“

Da diese Aussage insgesamt eine „merkwürdige“ Haltung gegenüber unseren Partnern zum Ausdruck bringt, die mit ihren privaten Unternehmen den ÖPNV ermöglichen, veranlassen uns, in Sachen „Rosinen“, mit denen augenscheinlich finanzielle Angelegenheiten gemeint sind, folgende Anfragen zu genannten und anderen Sachverhalten der VUW zu stellen.

zu 1.

In der Telefonkonferenz (VR-Sitzung der VUW) vom 15.02.2021 informierte Herr Schilling, dass die VUW aufgrund des vorläufigen Jahresabschlusses vom 31.12.2020 eine „Schwarze Null“ schreibt.

Nunmehr wurde der Vorstand nach einer klärenden Sitzung vom 09.02.2021 angewiesen, den OHG's einen Teil der ihnen zustehenden Forderungen zu zahlen, was kurz darauf auch erfolgte.

Demzufolge ist die Aussage, die VUW schreibt eine „Schwarze Null“ nicht mehr korrekt.

zu 2.

Nach Aussage des Vorstandes muss es zu einer Tarifierhöhung kommen, um die Höhe der Landesmittel nicht zu gefährden.

Dazu aber ist es notwendig, wie ich bereits vortrug, einen durch die Aufsichtsbehörde zu prüfenden Antrag geben.

Ein entsprechendes Schreiben an die Aufsichtsbehörde muss, aus meiner Erfahrung, den Standartsatz entsprechend des § 45a: „Aus genannten Gründen bitten wir um Überprüfung der Fahrpreise“ enthalten.

zu 3.

Der Wirtschaftsplan 2021 enthält keine Position „Versicherung“.

Es ist, wenn ich nicht irre, „üblich“, dass Schäden von Versicherungen nur beglichen werden, wenn die Versicherung abgeschlossen und bezahlt wurde.

Auf der Basis der letzten Jahre sind Kosten für Versicherungsschäden im Zusammenhang mit Einnahmen aus Versicherungsschäden zu planen.

zu 4.

2015 wurde im Rahmen einer neuen EU-Richtlinie ein veränderter Anwendungsbereich für die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) beschlossen. Das Umsatzsteuerrecht gilt ab 2021 auch für Körperschaften des öffentlichen Rechts, also auch für die gkAÖR Wartburgmobil.

zu 5.

Zur Sitzung des Stadtrates vom 01.12. 2020 stellten wir den Antrag zur Erstellung einer Berichtsvorlage „Umfirmierung zweier in Liquidation befindlicher Unternehmen (VG Bad Salzungen m.b.H/VGW)“, der von uns zurückgezogen wurde, da mehrere Mitglieder des HFA vorschlugen, den Sachverhalt in einer Anfrage zu klären.

Da nunmehr die Umfirmierung der VGW konkrete Züge annimmt und die Stadt Eisenach Mitgesellschafter werden soll, sind Antworten auf zahlreiche Fragen notwendig, von denen wir zunächst nur die Grundsatzfrage stellen möchten.

Die angedachten Zahlungen der VUW an die VGW betreffen auch die Stadt Eisenach. So ist vorgesehen, dass die VUW an die VGW ca. 396.000 € Personalkosten und ca. 168.000 € für sonstige betriebliche Aufwendungen (gesamt ca. 565.000 €) zahlen soll.

II. Fragestellung

1. In welcher Höhe belaufen sich die nunmehr gezahlten und weitere noch offenen Forderungen der OHG´s aus 2019 und 2020, die in 2021 durch die VUW zu zahlen sind?
2. Wurde vor der Entscheidung des Verwaltungsrates, die Tarife zu erhöhen und vor der Einbringung der entsprechenden Beschlussvorlage in den Stadtrat ein solches Ersuchen an die Aufsichtsbehörde gestellt bzw. ist im letzten Bescheid der Ausgleichszahlungen eine solche Auflage der Aufsichtsbehörde enthalten? (Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?)
3. Welche nachvollziehbare Begründung kann gegeben werden, dass es keine Position „Versicherung“ (Ausgaben/Einnahmen) im Haushalt gibt bzw. in welcher Höhe wurden Versicherungen für etwaig auftretende Schäden abgeschlossen?
4. In welcher Position des Wirtschaftsplanes 2021 wurde in welcher Höhe dieses neue Umsatzsteuerrecht kalkuliert bzw. in welcher Höhe wurden die Umsatzsteuern für die VUW und deren wirtschaftliche Unternehmen (Tankstelle, Waschanlage, Kfz-Werkstatt usw.) kalkuliert (7% oder 19%)?
5. Welcher Mehrwert/Vorteil für den ÖPNV (die Stadt Eisenach) wird durch Leistungen einer neuen, umfirmierten VGW generiert, die die VUW nicht bereits erbringt bzw. laut Satzung erbringen muss?

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion